

MELDUNG EINES UNFALLS

Auf dem Dienstweg

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Schule und Bildung
Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

- Antrag auf Anerkennung als Dienstunfall i.S.v. § 45 LBeamtVG BW - nur für Beamte bei Körperverletzung - (Nr. 1 der Hinweise)
 Antrag auf Sachschadenersatz - gem. § 80 LBG bzw. § 47 LBeamtVG BW / Nr. 4 der Hinweise des FM nach den §§ 6-14 BAT
 Unfall im privaten Bereich
 Durch Dritte (mit-) verschuldete Dienst-/Arbeitsunfähigkeit (Nr. 2 der Hinweise) - gem. § 81 LBG bzw. § 6 EFZG

1. ANGABEN ZUR PERSON

Personalnummer ohne Arbeitsgebiet

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Schwerbehindert bzw. gleichgestellt ?

ja

Amts- bzw. Dienstbezeichnung

BesGr./VergGr.

Wohnanschrift: Straße, PLZ, Ort

Telefonnummer (mit Vorwahl):

Schule: Name, Schulart, PLZ, Schulort, ggf. Staatliches Schulamt

Telefonnummer (mit Vorwahl):

2. UNFALLART

Unfall während stundenplanmäßigen Unterrichts

- ja, in Klassenstufe
 nein, sondern bei folgender (dienstlicher) Tätigkeit:

Ereignete sich der Unfall während eines Lehrgangs, einer Fortbildungsveranstaltung, einer außerunterrichtlichen Veranstaltung?

- ja, Kopie der Ausschreibungsunterlagen und der Genehmigung sind beigelegt
 nein

Wegeunfall (auf dem Weg zwischen Wohnung und Dienststelle)

Wurde der direkte Weg zwischen Wohnung und Dienststelle benutzt?

- ja nein, sondern folgender Umweg (Grund angeben):

Unfall während einer Dienstreise/Dienstgang

von:

nach:

- Dienstreisegenehmigung ist beigelegt.

3. UNFALLZEIT, -ORT

Zeitpunkt des Unfalls (Wochentag, Datum, Uhrzeit)

Unfallstelle (genaue Orts- und Straßenangabe)

Dienstbeginn am Unfalltag

Uhr

Dienstende am Unfalltag

Uhr

4. UNFALLBETEILIGTE

Wurde der Unfall durch eine andere Person (mit-) verursacht?

- nein
 ja, bitte Name und Anschrift des Schädigers bzw. des Haftpflichtigen (bei Minderjährigen deren Alter und den gesetzlichen Vertreter) angeben:

Zeugen des Unfalls

- nein
 ja, Name, Anschrift:

Haftpflichtversicherung des Schädigers

Versicherungsnummer des Schädigers

Schadenummer

Stellungnahme zur Schuldfrage

(z.B. bei Glatteisunfällen: War geräumt bzw. gestreut? Wenn ja, warum kam es trotzdem zu einem Sturz?)

Ist eine polizeiliche Aufnahme des Unfalls erfolgt?

- nein, Grund:
 ja, durch folgende Polizeidienststelle (Anschrift und Aktenzeichen):

Bitte elektronisch ausfüllen und in Papierform mit allen vorhandenen Unterlagen auf dem Dienstweg einreichen.

04/19-2-14.005

b.w.

5. UNFALLSCHILDERUNG (bitte umfassend und detailliert, Fortsetzung ggf. auf bes. Blatt)

6. SCHADEN

- Personenschaden; weiter mit Nr. 6.1
 Sachschaden; weiter mit Nr. 6.2.1 bis 6.2.3

6.1 Personenschaden

Unfallverletzungen (Nr. 3 Hinweise)

Art der Verletzung(en); ggf. ärztliche Diagnose angeben:

Bei Wirbelsäulen-, Schulter- und Gelenkverletzungen, Bänder-, Sehnen- und Muskelverletzungen wird um Vorlage einer Bescheinigung gem. Nr. 3 der Hinweise gebeten, weil sonst der Vorgang nicht abschließend bearbeitet werden kann.

Dieser Vordruck kann unter der Internetadresse www.schule.rp-stuttgart.de abgerufen werden (-> Formulare Abteilung 7 -> Thema : Personalangelegenheiten der Lehrer -> Unterthema : Dienstunfall / Sachschaden -> 01/11-2.14.006 Kausalitätsbescheinigung zur Vorlage beim RP / RPS Abt. 7)

Wurde ein Arzt aufgesucht?

- nein ja

Bestand Dienstunfähigkeit?

- nein ja, von _____ bis _____

Krankenhausaufenthalt erforderlich ?

- nein ja

6.2 Sachschaden

6.2.1 Sachschaden an Gegenständen, die Sie mit sich geführt haben (kein Fremdschaden) - Rechnungen beifügen - (Nr. 5 der Hinweise) - allgemeine Angaben; bei allen Sachschäden erforderlich -

Beschreibung der beschädigten, zerstörten oder abhanden gekommenen Gegenstände

Art und Umfang der Beschädigung

Ist eine Reparatur möglich?

- ja
 nein, Grund:

Höhe der Reparaturkosten

€ (Belege beifügen)

Totalschaden (nicht Kfz); Erlös aus Restverkauf

€ (Belege beifügen)

Stellungnahme zum verbliebenen Gebrauchswert

Wann und zu welchem Preis wurde **der beim Unfall beschädigte** Gegenstand erworben? (nicht Kfz):

Gegenstand Datum Preis (alte Belege beifügen)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Wurde bereits anderweitig Schadensersatz beantragt (z.B. beim Unfallverursacher bzw. dessen Versicherung, Krankenkasse, Versicherungsleistungen aus Teil- bzw. Vollkasko, Beihilfe vom LBV usw.)?

- nein, Grund:

- ja, Ersatz in Höhe von _____ € erhalten. Beleg ist beigelegt.
Ersatz wurde geleistet durch (Name und Anschrift):

6.2.2 Kfz-Schäden (Nr. 6 der Hinweise)

Bei Kfz-Schäden ist eine eingehende Begründung erforderlich, weshalb keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzt wurden (schwerwiegende bzw. triftige Gründe). Fehlt die Begründung, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Achtung: Bei Parkschaden am abgestellten Kfz auf Dienstreisen bzw. Dienstgängen beträgt die Meldefrist einen Monat (Ausschlussfrist)

Wegeunfall (Weg zwischen Wohnung und Dienststelle)

- nein
 ja, Angabe schwerwiegender Gründe für Kfz-Benutzung:

Dienstreise bzw. Dienstgang

- nein
 ja, Angabe triftiger Gründe für Kfz-Benutzung:

Anerkennung zur Haltung des Kfz im überwiegend dienstlichen Interesse liegt vor.

Besteht eine Kaskoversicherung? - Bitte Kopie des Versicherungsscheines stets beifügen -

- nein
 ja, Vollkasko mit € Selbstbeteiligung
 ja, Teilkasko mit € Selbstbeteiligung
(Glas- und Wildschaden)

Liegt der Schaden bei Dienstreisen/-gängen über der Höhe der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung, so ist der Prämien-/Rabattverlust mitzuteilen, der bei der Inanspruchnahme der Vollkaskoversicherung entstehen würde.

Totalschaden Kfz – Bitte Gutachten eines amtlichen Kfz-Sachverständigen beifügen – Achtung: Gutachterkosten sind nicht erstattungsfähig!

Zeitwert vor Unfall: €

Restwert nach Unfall: €

Höhe der Geschwindigkeit unmittelbar vor dem Unfall

km/h

Witterung/Sichtverhältnisse/Straßenzustand

Art der Bereifung (z.B. Winterreifen)	bisherige Laufleistung der Reifen km
---------------------------------------	---

Kennzeichen

Fabrikat / Typ

Baujahr	Kilometerstand km
---------	----------------------

6.2.3 Brillenschaden/Kontaktlinsenschaden

– Die Rechnung ist auch bei der Krankenkasse einzureichen –
Antragsfrist in Nr. 5 der Hinweise beachten!

- Der Bescheid der Krankenversicherung ist beigelegt.
 Der Bescheid der Krankenversicherung wird nachgereicht.
(Achtung: Fehlt der Bescheid der Krankenkasse, kann der Antrag nicht bearbeitet werden!).
 Alte Brillenrechnung ist beigelegt.

Brillenschaden im Sportunterricht

Wurde eine Sportbrille getragen?

- ja
 nein, Grund:

Wurde am Spiel aktiv teilgenommen?

- nein
 ja, als Mitspieler
 Schiedsrichter

7. MELDENDE PERSON

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Die erforderlichen Unterlagen habe ich beigelegt.

Insbesondere habe ich von den Hinweisen auf der Rückseite Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Lehrkraft / Amtsbezeichnung

8. LEITUNG DER SCHULE

Die Angaben der Lehrkraft werden bestätigt.

(bei Unfall in der Dienststelle)

- Mehrfertigung der Unfallanzeige wurde dem ÖPR zugeleitet.

(Schulstempel)

.....
Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung / Amtsbezeichnung

Hinweise

1. **Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis** melden einen Arbeitsunfall mit Körperverletzung an die Unfallkasse Baden-Württemberg, 70324 Stuttgart, auf dem dafür vorgesehenen Vordruck. *Dieser Vordruck kann unter der Internetadresse www.uk-bw.de abgerufen werden (-> Informationen & Service -> Service -> Formulare -> Unfallanzeigen / Anzeigen Berufskrankheit -> Unfallanzeigen für Beschäftigte oder sonstige Versicherte).*
2. Zur Prüfung, ob dem Land Baden-Württemberg gegen einen Dritten Schadenersatzansprüche zustehen, ist die Meldung eines Unfalls **im dienstlichen und privaten Bereich** an das Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung, erforderlich (**Beamte und Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis**).
3. Bei **HWS-, Rücken- und Gelenkverletzungen sowie bei Bänder-, Sehnen- und Muskelverletzungen** wird um gleichzeitige Vorlage einer **fachärztlichen Bescheinigung** gebeten, aus der hervorgeht, ob der **Unfall wesentlich ursächlich für den Körperschaden war**, d.h. die Verletzung nicht überwiegend auf eine Veranlagung oder Vorschädigung durch Krankheit oder andere Unfälle zurückzuführen ist. Es ist nicht ausreichend, wenn aus der fachärztlichen Bescheinigung hervorgeht, dass die Unfallfolgen kausal vom Unfall herrühren. Die Bescheinigung muss insbesondere eine Stellungnahme zu einer entsprechenden Veranlagung / Vorschädigung enthalten. Zudem wird in solchen Fällen zusätzlich auch von **Ihnen** um Mitteilung gebeten, ob bereits vor dem genannten Unfall ähnliche Beschwerden vorhanden waren. Ärztliche Bescheinigungen und Ähnliches können in verschlossenem Umschlag vorgelegt werden. *Dieser Vordruck kann unter der Internetadresse www.schule.rp-stuttgart.de abgerufen werden:*
 - > Formulare Abteilung 7 -> Thema : Personalangelegenheiten der Lehrer -> Unterthema : Dienstunfall / Sachschaden
 - > 01/11-2.14.006 Kausalitätsbescheinigung zur Vorlage beim RP / RPS Abt. 7
4. Die Erstattung der unfallbedingten **Heilbehandlungskosten** kann erst dann beim Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung – unter Verwendung der Originalbelege – beantragt werden, wenn der Unfall als Dienstunfall gemäß § 45 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (LBeamtVG BW) anerkannt worden ist.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass **Sachschadenersatz** gemäß § 47 LBeamtVG BW bzw. § 80 Landesbeamtengesetz (LBG) nur insoweit in Betracht kommt, als Ersatzansprüche gegen Dritte (z.B. Unfallverursacher) und Ansprüche aus Versicherungsverträgen (z.B. Krankenkasse, Kaskoversicherung) nicht bestehen bzw. nicht verwirklicht werden können. Sie werden daher gebeten, dort die entsprechenden Ansprüche geltend zu machen. Ein Abzug wegen Wertminderung durch Abnutzung und Restwertnutzung bzw. wegen Fahrlässigkeit bei der Verursachung des Unfalls, kann vorgenommen werden. *Achtung: Bei Sachschäden beträgt die Antragsfrist drei Monate ab dem Schadensereignis (Ausschlussfrist! Maßgebend ist rechtzeitiger Eingang des Antrags beim Regierungspräsidium Stuttgart).* Bei Kfz-Schäden ist eine eingehende Begründung erforderlich, weshalb keine öffentlichen
6. Verkehrsmittel benutzt wurden. Geben Sie bitte bei Schäden an abgestellten Fahrzeugen auch an, wenn Ihr Kfz am Unfalltag wegen eines Dienstganges oder einer Dienstreise noch benutzt werden sollte bzw. benutzt worden ist. Liegt der Schaden bei Dienstreisen/-gängen über der Höhe einer evtl. vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung, so ist der Prämien-/Rabattverlust mitzuteilen, der bei der Inanspruchnahme der Vollkaskoversicherung entstehen würde. (Bitte Bescheinigung der Versicherung vorlegen).

Beim sogenannten Wegeunfall (Weg zwischen Wohnung und Dienststelle) werden Sachschäden an Kraftfahrzeugen höchstens bis zu 332,34 € ersetzt, wobei der Erstattungsbetrag entsprechend dem Grad des Verschuldens gekürzt wird. Eine Erstattung des Rabattverlustes in der Haftpflichtversicherung ist nicht möglich. Ein Sachschaden kann auch dann ersetzt werden, wenn die Reparatur nicht durchgeführt wird, jedoch das Gutachten eines amtlichen Sachverständigen vorliegt. **Die hierbei anfallenden Gutachterkosten sind nicht erstattungsfähig.** *Achtung: Bei Parkschaden am abgestellten Kfz auf Dienstreisen bzw. Dienstgängen beträgt die Antragsfrist einen Monat ab dem Schadensereignis (Ausschlussfrist! Maßgebend ist rechtzeitiger Eingang des Antrags beim Regierungspräsidium Stuttgart).*